

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Februar 2020

42/02/20

Finanzabkommen: Kein Verfallsdatum?

Der Besuch von Regionenminister Boccia und seine Äußerungen zum Finanzabkommen von 2014 werfen einige Fragen auf.

Das Abkommen sieht für Südtirol vom Jahr 2017 bis 2022 einen jährlich zu leistenden Betrag von 477,2 Milliarden Euro vor. Am 22. Oktober 2019 hat die Südtiroler Landesregierung die Beträge für das Jahr 2019 festgelegt: 353.379.014 Euro aus dem eigenen Haushalt und 97.317.915 Euro als Beitrag des Landes Südtirol über den Haushalt der Region Trentino-Südtirol. Das sind insgesamt 450.696.929 Euro.

1. Welche Beträge wurden seit 2014 jährlich in den Staatshaushalt eingebracht? Bitte um Auflistung der Beträge nach Kalenderjahr und beider Elemente. (Anteil Land Südtirol direkt und Anteil Südtirols über die Region Trentino-Südtirol)
2. Hat es seit 2014 Abweichungen von den im Finanzabkommen vereinbarten Beträgen gegeben? Wenn ja, auf was sind die Unterschiede zurückzuführen?

Artikel 12 des Finanzabkommens besagt, dass ab dem Jahr 2023 der zu leistende Betrag - unbeschadet des bisher vereinbarten Gesamtbetrags von 905 Milliarden - jährlich neu festgelegt wird und die Differenz zwischen den beiden Provinzen, gemäß ihrem Anteil des BIP am BIP der Region, aufzuteilen ist.

3. Herr Landeshauptmann, auf welcher Grundlage können Sie behaupten, dass das Finanzabkommen kein Verfallsdatum habe und nach 2023 nicht neu berechnet werden wird?
4. Ab dem Jahr 2023 soll sich - wie in Artikel 12 angeführt - eine neu aufzuteilende Differenz unbeschadet zu den bisher vereinbarten 905 Milliarden ergeben. Lässt dieser Artikel noch einen Zweifel offen, dass sich der nach Rom abzuführende Betrag ab dem Jahr 2023 erhöhen wird?


L. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 47

vom 4.2.2020

**Antwort des Landeshauptmannes
Kompatscher auf die Anfrage
Nr. 42/2/2020, eingebracht vom
Abgeordneten Leiter Reber**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 47

del 4/2/2020

**Risposta del presidente della Provincia
Kompatscher all'interrogazione
n. 42/2/2020, presentata dal
consigliere Leiter Reber**

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Leiter Reber. Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die Äußerungen des Regionenministers Boccia zum Sicherungspakt vom 2014. Deshalb eine kurze Prämisse: Mit dem Finanzabkommen wurden, unter anderem, folgende Bestimmungen erlassen, die durch das Staatsgesetz Nr. 190/2014 Artikel 1 Absätze 406 – 413, in das Autonomiestatut eingeflossen sind. Das war damals eine Abänderung des Autonomiestatuts. Wie sie sicherlich wissen, Abschnitt 6 des Autonomiestatuts, jener zur Finanzregelung, hat eine Sonderregelung gemäß Artikel 103 des Autonomiestatuts, das mit sogenanntem verstärkten Gesetz geregelt werden kann. Der Rest sind Verfassungsgesetze, die anderen Bestimmungen müssen also im Parlament mit dem Procedere des Erlasses von Verfassungsgesetzen genehmigt werden. Dieser Teil kann durch einfache Staatsgesetze geändert werden, allerdings nur durch vorherige Zustimmung zu diesem Staatsgesetz seitens der Südtiroler Vertretung, also der Landesregierung, in diesem Fall als sogenanntes verstärktes Gesetz. Es darf ohne diese Zustimmung nicht abgeändert werden. In diesem Fall gab es aufgrund des Finanzabkommens 2014 diese Vereinbarung, das Gesetz so zu ändern. Wir haben damals noch einmal einen Beschluss der Landesregierung fassen müssen und formell nach Rom schicken. Wir stimmen zu, das ist das was vereinbart ist und es ist dann ins Autonomiestatut eingeflossen.

Was sagen diese Artikel jetzt? Artikel 79, Absatz 4-bis. Für jedes der Jahre von 2018 bis 2022 beläuft sich der Beitrag der Region und der Provinzen an den öffentlichen Finanzen in Form des zu finanzierenden Nettosaldo (ich lasse das weg, es geht ziemlich technisch weiter) auf 905,315 Millionen Euro insgesamt, davon 15,091 Millionen Euro zu Lasten der Region. Der Beitrag der Provinzen wird unter den beiden je nach dem Anteil ihres Bruttoinlandsprodukts am regionalen Bruttoinlandsprodukt aufgeteilt, unbeschadet der jeweiligen Abrechnung der Mehreinnahmen aus der Durchführung der Bestimmungen von Artikel 13 Absatz 17 des Gesetzesdekrets 6. Dezember 2011, Nr. 201. Die Provinzen und die Regionen können vereinbaren, dass ein Anteil des Beitrags von der Region übernommen wird.

Also zuerst werden 15 Millionen abgezogen vom Gesamtbetrag, dann wird der sogenannte IMU-Ausgleich abgezogen, IMU-Ausgleich Südtirol, IMU-Ausgleich Trient, und der Rest wird zum Verhältnis des Bruttoinlandsprodukts aufgeteilt. Das ist unser Pech. Deshalb zahlen wir beim Rest mehr als das Trentino, weil wir das bessere Bruttoinlandsprodukt haben. Das ist der Grund. Deshalb ist die Zahl auch variabel. Das

ist die Erklärung. Wir haben immer von den 476 Millionen gesprochen, das waren es zu Beginn, dann waren es 477 Millionen, wie von Ihnen zitiert, weil unser Inlandsprodukt stärker gewachsen ist als das vom Trentino und somit haben wir ihnen quasi eine Million abgenommen und sie eine Million entsprechend weniger. Das ist der Mechanismus

Artikel 79, Absatz 4-ter, besagt folgendes und das ist wichtig in diesem Zusammenhang. Ab dem Jahr 2023 wird der Gesamtbeitrag von 905 Millionen Euro jährlich neu festgelegt, dabei wird auf den genannten Betrag die im letzten verfügbaren Jahr in Bezug auf das Vorjahr erhobene prozentuelle Veränderung der Zinslast auf die Schulden der öffentlichen Verwaltungen angewandt.

Also in einfachen Worten: Wenn der Staat mehr Zinsen zahlt für seine Schulden als im Jahr zuvor, dann steigt auch unsere Beteiligung in diesem Prozentsatz wie die Zinslast gestiegen ist. Wenn der Staat weniger Zinsen zahlt, dann sinkt das. Wenn wir heuer berechnen würden, dann würde wir weniger bezahlen. Zurzeit durch die Niedrigzinsperiode sind immer mehrjährige Anleihen in den letzten Jahren sind sehr niedrig verzinsten Anleihen und die alte laufen langsam aus mit den hohen Zinsen. Zurzeit geht es hinunter, ob das 2023 so sein wird, wissen wir heute nicht. Das müssen wir ganz offen sagen.

Zu Frage 1: Das sind dann entsprechend 476 Millionen im Jahre 2015, 477 Millionen waren es im Jahre 2016, 477 Millionen waren es im Jahre 2017, den Anteil Region schon mit dazu gezählt, den die Region für uns übernommen hat. Ich glaube im Landeshaushalt waren es entsprechend geringere Beträge. Wir zählen das doch vollständigshalber mit, es ist ein Teil, der unsere Hälfte Geld entspricht und somit ist es wieder unser Geld. Das muss man offen sagen. Dann waren es 534 Millionen. Im Haushaltsgesetz ist plötzlich eine Zusatzbelastung von 25 Millionen hineingekommen ist. Wir haben sofort mit Verfassungsklage gedroht. Es ist dann die Rückerstattung hineingekommen, deshalb sinkt der Betrag danach entsprechend wieder. Das war ein hübsches Versehen in Rom, nennen wir es mal so. Aber auf unsere Drohung hin ist auch die Rückgabe wieder vorgesehen worden. Deshalb entsprechend die Reduzierung in Folge. Ich kann Ihnen gerne die Liste aushändigen.

Zu Frage 2: Hat es Abweichungen geben? Ja, das ist die Erklärung, diese 25 Millionen zu viel und dann wieder den Abzug, deshalb einmal mehr und dann entsprechend weniger. Die Schwankungen aufgrund der unterschiedlichen Bruttoinlandsproduktentwicklung.

Zu Frage 3: Genau wegen dem zitierten Artikel 79, Absatz 4-ter, der genau sagt, dass ab 2023 so berechnet wird. Es wird sehr wohl neu berechnet, aber es geht weiter, es wird nichts an der Substanz geändert und somit kann es zu geringfügigen Schwankungen kommen. Es bleibt immer diese Berechnung, 905 Millionen als Gesamtbasis und dann je nachdem, ob die Zinsbelastung des Staates steigt oder sinkt, steigt das entsprechend ein bisschen mit oder sinkt mit. Zurzeit, wie gesagt, würde es sinken, weil wir in einer Niedrigzinsphase sind. Die alten, es sind ja hauptsächlich 10-Jahres-Staatsanleihen, laufen dann aus und die Neuverschuldung, die neuen in den letzten 4, 5, 6 Jahren sind alle eher in die Niedrigzinsphase. Wenn es so weiter geht in den nächsten Jahren, dann wird es ziemlich hinunter gehen, es kann dann natürlich auch wieder steigen. Das ist die Entwicklung.

Warum haben wir dieses System gewählt? Es hat sich bestätigt, dass es richtig war. Der Verfassungsgerichtshof hat genau deshalb entschieden, dass unser System nicht mehr einseitig abänderbar ist, auch nicht bei Staatsnotstand, weil er anerkannt hat, dass wir eine Methode vorgesehen haben und nicht einfach nur eine Zahl, wo der Staat danach sagen kann, diese Zahl ist nicht mehr zeitgemäß, die war unter anderen Voraussetzungen definiert, wir haben jetzt eine andere Situation. Deshalb gilt das nicht mehr. Das war die Monti-Methode. Wir haben jetzt eine Methode. Wir gehen mit der Entwicklung mit und somit kann der Staat nicht mehr einseitig eingreifen, selbst bei Staatsnotstand nicht. Wir haben auch das vorgesehen. Wenn Sie den Artikel weiterlesen, Artikel 79, Autonomiestatut, da gibt es auch die Erhöhung von 10 Prozent für den Fall des Vertragsverletzungsverfahrens bei Staatsbankrott. Da müssen wir auch nicht plötzlich alles über Bord werfen, sondern wir können um 10 Prozent mehr zur Kasse gebeten werden unter der Voraussetzung, dass alle anderen Regionen auch alle mehr zahlen müssen und es nur zeitweilig ist. Wir haben also alle Fälle geregelt.

Zur letzten Frage: Ich verweise auf die Antwort der Frage Nr. 3. Gerne gebe ich Ihnen eine Kopie der Unterlagen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es gibt noch eine Präzisierung. Es gibt die Neuberechnung, die wird gemacht. Das ist ja gerade das Gute, deswegen braucht es keinen neuen Vertrag, weil der Vertrag selbst die Neuberechnung regelt. Im Vertrag und im Gesetz ist geregelt, wie die Neuberechnung



zu machen ist, deshalb wird es da keine Überraschung geben. Das ist, glaube ich, das große Missverständnis. Es gibt keine Überraschung. Zur Neutralität noch ganz kurz, das wäre dann eine entsprechende Reduzierung des genannten Betrages für den Fall, dass der Staat massiv die Steuern senkt, wobei das nicht eins zu eins gehen kann. Das wäre Rosinenpickerei. Unsere Bürger zahlen alle weniger Steuern und der Südtiroler Landeshaushalt bleibt unverändert hoch. Das wäre zu schön, um wahr zu sein, das wäre auch nicht ganz fair. Es wird eine Art Ausgleichsmechanismus mit einem Algorithmus sein, aber nicht eins zu eins, das wird nicht machbar sein



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 47

vom 4.2.2020

**Zusatzfrage des Abgeordneten Leiter Reber
auf die Antwort des Landeshauptmannes
Kompatscher auf die Anfrage Nr. 42/2/2020**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 47

del 4/2/2020

**Domanda aggiuntiva del consigliere
Leiter Reber alla risposta del
presidente della Provincia Kompatscher
all'interrogazione n. 42/2/2020**

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann. Ich hätte eine ganze Reihe an Zusatzfragen, die ich jetzt natürlich nicht stellen kann, was z.B. die Neutralitätsklausel betrifft oder ob das BIP nicht berechnet wird, aber bei den Schulden der Prozentsatz schon. Warum sollte das BIP bei uns runter gehen und auf der anderen Seite die Schulden hoch? Wie schaut das aus? Und die Interpretation, ob die 905 Millionen als Fixbetrag sind, und wir nur darüber sprechen, sollte es steigen, ob wir es uns dann aufteilen oder ob es generell die 905 Millionen in Frage gestellt sind, sollte ein anderer Wert herauskommen.

Inzwischen bedanke ich mich und warte auf die schriftliche Antwort. Ich möchte in meiner Replik nur noch anführen, im Unterschied zu uns bzw. zu Ihnen, Herr Landeshauptmann (wo sie ja gesagt haben, dass das überhaupt nicht der Fall sein wird), hat im Trentino sei es der aktuelle Landeshauptmann als auch der ehemalige Landeshauptmann Alarm geschlagen und sie waren sehr besorgt was sein könnte, wenn im Jahre 2023 neu berechnet wird. Es müssen beide Provinzen zustimmen. Wir haben beide unterzeichnet, also es wird immer an der Zustimmung von beiden Provinzen zum Schluss liegen, wie das Finanzabkommen weiter ausgehandelt werden wird. Danke inzwischen